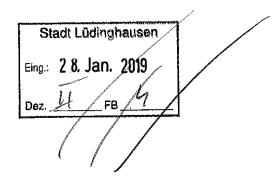
An die Stadt Lüdinghausen Der Bürgermeister Borg 2 59348 Lüdinghausen



Betreff:

Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Lüdinghausen

Gemeinsame Stellungnahme der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinden in Lüdinghausen zur Frage der verkaufsoffenen Sonntage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann!

Unsere Kirchengemeinden haben nichts gegen den geplanten Beschluss zu den verkaufsoffenen Sonntagen in Lüdinghausen und Seppenrade einzuwenden.

Wir haben Verständnis für die Interessen der Händler in unserer Kleinstadt und ihr Bemühen darum, Kaufkraft vor Ort zu halten. Dies erachten wir angesichts der Lage zwischen den beiden großen Einkaufsstädten Münster und Dortmund als wichtig für die Lebensqualität in Lüdinghausen. So, wie das Gesetz zu den verkaufsoffenen Sonntagen in unserer Stadt angewendet werden soll, sind wir einverstanden.

Gleichwohl bekräftigen wir die grundsätzliche Position unserer Kirchen zur Ausweitung der Ladenöffnungszeiten an Sonntagen. Beide Kirchen werben für den Sonntag als Tag des Gottesdienstes und der gemeinsamen Freizeit. Sie haben sich kritisch zum sogenannten Entfesselungsgesetz ausgesprochen und die Synode des Kirchenkreises hat unterstrichen, dass der Schutz der Sonntagsruhe gewahrt werden muss.

Vor allem die Advents- und Weihnachtszeit muss als Zeit für Ruhe und Besinnung besonders geschützt werden vor noch mehr Ökonomisierung als sie ohnehin erfährt. Der Sonntag als kollektiver freier Tag, von dem bereits jetzt immer mehr Berufsgruppen ausgeschlossen sind, ist unbedingt zu bewahren, weil er Familien und dem sozialen Gefüge unserer Gesellschaft überhaupt Rückgrat verleiht.

Mit freundlichen Grüßen

Lüdinghausen, 25.01.2019

(Benedikt Elshoff, Pfarrer)

(Silke Niemeyer, Pfarrerin)